



I. Verhalten auf dem Platz

- (1) Die Plätze dürfen nur von aktiven Mitgliedern in Sportkleidung und Tennisschuhen betreten werden. Spielberechtigt ist jedes aktive Mitglied, das spätestens bis zum 01.04. seinen Jahresbeitrag entrichtet hat.
- (2) Sportliche Fairness und gegenseitige Rücksichtnahme sind oberstes Gebot. Verstöße können über den Wegfall der Spielberechtigung hinaus von der Abteilungsleitung geahndet werden.
- (3) Die Abteilungsleitung fördert das Spiel mit unterschiedlichen Partnern. Um die gegenseitige Kontaktaufnahme zu erleichtern, gibt der Platzwart durch Aushang in der Tennishütte die Telefonnummern und Emailadressen der Mitglieder bekannt.
- (4) Das Spiel ist so rechtzeitig zu beenden, dass der Platz den nachfolgenden Spielern in einwandfreiem Zustand übergeben werden kann. Dabei sind die Plätze nach jedem Spiel abzuziehen und witterungsabhängig zu wässern. Insbesondere ist beim Abziehen der Plätze darauf zu achten, dass der gesamte Platz und nicht nur das Spielfeld abgezogen wird, um Moos- und Unkrautbefall zu verhindern (Platzpflege).
- (5) Plätze, die vom Platzwart gesperrt sind, sind auf keinen Fall bespielbar. Plätze mit Pfützen oder schlammigem Boden sind ebenfalls nicht bespielbar und damit nicht für den Spielbetrieb freigegeben.
- (6) Jedes Mitglied bemüht sich, die Tennisanlage sauber und gepflegt zu halten, indem er/sie z.B. keinen Abfall auf den Plätzen, der Terrasse und der Tennishütte liegen lässt oder die Umkleiden und sanitären Anlagen nicht mit Tennisschuhen betritt. Sowohl für Einzelpersonen als auch Gruppen gilt: Vor Verlassen der Hütte Ascher leeren, Flaschen wegräumen und Ordnung halten.
- (7) Wir legen Wert auf gute nachbarschaftliche Beziehungen. Insoweit vermeiden wir auf der Anlage unnötigen Lärm.
- (8) Wer als Letzter die Plätze verlässt, hat dafür Sorge zu tragen, dass die Anlage komplett abgeschlossen und das Licht ausgeschaltet wird.

II. Platzbelegung

- (1) Die Platzreservierung erfolgt durch Eintrag der aktiven Mitglieder in den Platzbelegungsplan, der durch den Platzwart in der Tennishütte für die laufende und kommende Woche ausgehängt wird. Die Spieldauer für den allgemeinen Spielbetrieb beträgt eine Stunde einschließlich der Platzpflege; siehe I (4).
- (2) Ist ein Platz nur von einem Spieler reserviert, so kann sich jedes Mitglied als Spielpartner eintragen.
- (3) Die Vorbelegung eines Platzes kann bis zu sieben Tage im Voraus für zwei Stunden erfolgen, pro Tag jedoch nur eine Stunde. Maximal 15 Minuten vor Spielende kann die nächste volle Stunde belegt werden. Die Belegung der Folgestunde ist einzutragen.
- (4) Ist 10 Minuten nach Beginn einer belegten Stunde keiner der Spielpartner auf dem Platz, so erlischt die Platzreservierung und jedes andere Mitglied kann den Platz bespielen.
- (5) Meden-, Freundschafts- und Ranglistenspiele sowie das Mannschaftstraining werden im Platzbelegungsplan durch den Sportwart vorbelegt. Aufgrund der vielen Mannschaften und deren Trainingstermine stehen in dieser Zeit nur relativ wenige Plätze zum freien Spiel zur Verfügung. Deshalb ist in den Abendstunden (ab 17:00 Uhr) eine, über die für die Mannschaft reservierten Plätze hinausgehende zusätzliche Reservierung von Spielern dieser Mannschaft untersagt. Freie Plätze können genutzt werden, müssen aber ggfs. freigegeben werden, falls Spieler, die nicht zur Trainingsgruppe gehören, einen Platz beanspruchen.
- (6) Bei sehr hohem Spielaufkommen sollte auf Doppelspiel übergegangen werden.
- (7) Der Abteilungsleiter und der Platzwart sind angehalten, auf die Einhaltung der Regeln zur Platzbelegung zu achten. Sie können bei Zuwiderhandlung in die Platzbelegungen eingreifen.



III. Gäste

- (1) Jedes Mitglied hat das Recht, Gäste zu einem Spiel auf den Vereinsplätzen einzuladen. Auch für Gäste gelten die Regeln der Platzordnung.
- (2) Pro Saison darf ein Gast nicht mehr als fünf Stunden auf unserer Anlage spielen, unabhängig davon, welches Mitglied ihn einlädt.
- (3) Die Spielpaarung ist, um eine korrekte Abrechnung zu gewährleisten (siehe Beitragsordnung), neben dem Namen des Mitglieds unter Hinweis auf den Gast zu kennzeichnen:
 - a) „Gast“ oder ergänzend mit dem Zusatz „Gast Jugendlischer“
 - b) Gäste, die Mitglied des Bammentaler Tennis Club e.V. oder des TC Wiesenbach sind mit dem Hinweis „Name Gast BTC“ bzw. „Name Gast TCW“ einzutragen.

IV. Schlüssel zur Anlage

- (1) Einzelmitglieder (Erwachsene) und Ehepaare/Partnerschaften/Familien können einen Schlüssel für die Anlage beim Kassenswart beantragen.
- (2) Die Aushändigung des Schlüssels erfolgt nur gegen Aushändigung einer Kautions (siehe Beitragsordnung). Nach Rückgabe des Schlüssels wird die Kautions zurückerstattet.
- (3) Bei Verlust desselben haftet das Mitglied für den entstandenen Schaden. Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

V. Getränke

- (1) In der Tennishütte werden seitens des Platzwarts gekühlte Getränke für die Mitglieder vorgehalten. Für die entnommenen Getränke sind die angegebenen Preise sofort zu entrichten und in die bereitgestellte Kasse einzuzahlen.
- (2) Soweit das Mitglied zum Zeitpunkt der Getränkeentnahme über kein passendes Kleingeld verfügt, kann er sich in die ausliegende Liste offener Zahlungen eintragen. Die Nachzahlung in die Getränkekasse hat binnen sieben Tagen zu erfolgen.
- (3) Das System basiert auf dem Vertrauen einer fristgerechten und korrekten Bezahlung. Sollte es wiederholt zu Kassendifferenzen kommen, ist der Platzwart ohne vorherige Ankündigung jederzeit berechtigt, den Getränkeverkauf einzustellen.